

**Berufsprüfung für Verkaufsfachleute mit eidg. Fachausweis
Examen professionnel pour spécialistes de vente avec brevet fédéral
Esame per l'attestato professionale federale di specialisti in vendita**

Prüfung 2011

Rechtskunde

Prüfungszeit: 90 Minuten

Aufgabe	Punkte
1	25
2	27
3	18
4	18
5	12
Total	100

Dieser Fall umfasst 10 Seiten inkl. Deckblatt. Bitte kontrollieren Sie, ob Sie den Fall vollständig erhalten haben.

Anmerkungen

Gestützt auf Ziff. 5.1.6 Wegleitung zur Prüfungsordnung sind folgende Gesetze für die Prüfung zugelassen.

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (**ZGB**, SR 210)
- Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (Obligationenrecht, **OR**; SR 220)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (**SchKG**; SR 281.1)
- Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 19. Dezember 1986 (**UWG**; SR 241)
- Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (Kartellgesetz, **KG**; SR 251)
- Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11. Dezember 1978 (Preisbekanntgabeverordnung, **PBV**; SR 924.211)
- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (**DSG**; SR 235.1)
- Bundesgesetz über den Konsumkredit vom 23. März 2001 (**KKG**; SR 221.214.1)
- Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht vom 18. Juni 1993 (Produkthaftpflichtgesetz, **PrHG**; SR 221.112.944)

Verwenden Sie für die Lösung der Aufgaben die folgenden Aufgaben-/Lösungsblätter von Seite 3 – 10

1. Rechtsgrundlagen

25 Punkte

Aufgabe 1.1

5 Punkte

Die Rechtsordnung, verstanden als Gesamtheit aller Vorschriften des Staates, wird in zwei Hauptgruppen aufgeteilt: einerseits das öffentliche Recht, andererseits das Privat- oder Zivilrecht. Kreuzen Sie an, welche Rechtsgebiete dem Privatrecht zuzuordnen sind:

- Verwaltungsrecht
- Personenrecht
- Produkthaftungsgesetz
- Kirchenrecht
- Preisbekanntgabeverordnung

Aufgabe 1.2

5 Punkte

In Artikel 1 bis 10 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) sind die sogenannten Einleitungsartikel festgeschrieben. **Kreuzen** Sie an, welche der nachstehenden (von einander unabhängigen) **Aussagen** sinngemäss **zutreffend** sind.

- Der Kläger hat das Vorhandensein einer behaupteten Tatsache zu beweisen.
- Kann dem Gesetze keine Vorschrift entnommen werden, so soll das Gericht ein neues Gesetz erlassen.
- Der offenbare Rechtsmissbrauch findet Rechtsschutz.
- Die allgemeine Verhaltensmaxime „Treu und Glauben“ (Art. 2 ZGB) ist Inhalt aller Rechtsverhältnisse.
- Alle Einleitungsartikel gelten ebenso für das Obligationenrecht (OR).

Aufgabe 1.3

2 Punkte

Beschreiben Sie die Begriffe der **Vertragsfähigkeit** und der **Handlungsfähigkeit** in **je einem** Satz. Die Nennung von Gesetzesartikeln ist nicht erforderlich.

a)

b)

Aufgabe 1.4

3 Punkte

Unterscheiden Sie stichwortartig die **Handlungsfähigkeit** bei **natürlichen** Personen (bspw. Herr Müller) und bei **juristischen** Personen (bspw. einer AG). Hinweis: Konsultieren Sie die Artikel 12 folgende und Artikel 54 folgende des ZGB.

Aufgabe 2.3

7 Punkte

Fallbeispiel: Hermine bittet Gina für sie in ihrem Namen bei der HiFi GmbH eine Stereoanlage als Geburtstagsgeschenk für Olga zu kaufen. Gina tut, wie ihre Hermine aufgetragen hat und bestellt das Gerät mündlich auf den Namen von Hermine. Als die HiFi GmbH die Stereoanlage bei Hermine abliefern will, weist diese die Ware zurück. Sie habe sich mit Olga verkracht und wolle dieser deshalb gar nichts mehr schenken.

Frage: Muss Hermime die Stereoanlage annehmen und bezahlen? **Erläutern** Sie die **Rechtslage** und **begründen** Sie Ihre Antwort stichwortartig unter Nennung der einschlägigen **Gesetzesartikel**.

3. Besondere Gebiete des Handels- und Gesellschaftsrechts

18 Punkte

Aufgabe 3.1

5 Punkte

Welche der folgenden juristischen Personen sind Kapitalgesellschaften (und keine Personengesellschaften)? **Kreuzen** Sie die **Kapitalgesellschaften** an.

- Einzelunternehmung (bspw. selbständiger Restaurantbetreiber)
- GmbH
- AG
- Kollektivgesellschaft
- Kommanditgesellschaft

Aufgabe 3.2

10 Punkte

Nennen Sie in Stichworten **fünf Merkmale** der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH). Hinweis: Konsultieren Sie die Art. 772 folgend OR.

Aufgabe 3.3

3 Punkte

Nennen Sie stichwortartig **drei rechtliche Wirkungen**, die der **Eintrag ins Handelsregister** mit sich bringt. Die Nennung von Gesetzesartikeln ist nicht erforderlich.

4. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

18 Punkte

Aufgabe 4.1

8 Punkte

Kreuzen Sie die **zutreffenden Antworten** an:

- Die Betreuung gegen eine AG ist am Wohnsitz des CEO einzuleiten.
- Während dem Militärdienst kann eine natürliche Person nicht betrieben werden.
- Im Betreibungsverfahren wird geprüft, ob eine Forderung zu Recht besteht.
- Eine Betreuung kann auch dann erfolgreich eingeleitet werden, wenn im Vornhinein keine Forderung besteht.

Aufgabe 4.2

10 Punkte

Fallbeispiel: Die Senkel AG erhält von der Schuh GmbH eine Bestellung von Waren im Wert von CHF 30'000. Die Senkel AG liefert pünktlich und mängelfrei und stellt der Schuh GmbH Rechnung. Die Schuh GmbH zahlt nicht. Am 30. November 2010 platzt dem Geschäftsführer der Senkel GmbH, Herr Hubacher, den Kragen. Er will seine Forderung auf dem Rechtswege einfordern.

Beantworten Sie nachstehende **Fragen stichwortartig**.

- a. Muss Hubacher mahnen oder kann er sogleich die Betreuung einleiten?

- b. Womit und an welchem Ort leitet Hubacher die Betreuung ein? Wie heisst diese Behörde?

- c. Welche Betreibungsart wird er einleiten? Welcher Artikel im SchKG ist massgebend?

- d. Muss die Senkel GmbH der erwähnten Behörde einen gültigen Vertrag nachweisen?

- e. Die Schuh AG erhält den Zahlungsbefehl und will sich dagegen wehren? Was muss Sie tun? Gibt es Fristen zu beachten?

5. Besondere Rechtsgebiete

12 Punkte

Aufgabe 5.1

3 Punkte

Was bezweckt das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Hinweis? Konsultieren und nennen Sie den einschlägigen Gesetzesartikel im UWG.

Nennen Sie ein Beispiel für eine unlautere Handlung nach UWG.

Aufgabe 5.2

6 Punkte

Kreuzen Sie an, welche der nachstehenden **Aussagen richtig** sind:

- Der Wettbewerbskommission kann die Fusion zweier Unternehmen verbieten.
- Die Preisbekanntgabeverordnung (PKV) gilt für sämtliche Rechtsgeschäfte.
- Das Kartellrecht gilt für sämtliche Wettbewerbsauswirkungen.
- Das Haftpflichtrecht ist u.a. im Obligationenrecht (OR) geregelt
- Im Bereich des Datenschutzes ist einzig das (eidgenössische) Bundesgesetz über den Datenschutz z (DSG) zu beachten.
- Als (datenschutzrechtlich) relevantes „Bearbeiten“ von Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gilt beispielsweise das „Vernichten“ der Angabe des Kunden Müller über eine Verkehrsbusse. Hinweis: Konsultiere Art. 3 DSG.

Aufgabe 5.3

3 Punkte

Nennen Sie **drei Besonderheiten** im Bereich des Datenschutzrechts, welche bei der Tätigkeit des **Verkaufs** von Bedeutung ist.
